



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 18.06.2021

WER MACHT WAS?

Naturschutzverwaltung



Die Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg besteht aus drei Verwaltungsebenen: Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist die oberste Naturschutzbehörde.

Ministerium als oberste Naturschutzbehörde



Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft obliegen als oberster Naturschutzbehörde in Baden-Württemberg Lenkungs- und Steuerungsaufgaben für die gesamte Naturschutzverwaltung.

Neben der Fachaufsicht über die Naturschutzreferate bei der [Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg](#) als beratender Institution sowie über die Naturschutzreferate bei den vier [Regierungspräsidien](#) konzentriert sich dies vor allem auf die Gesetzgebung sowie allgemeine Auswirkungen zum Vollzug des Naturschutzgesetzes.

Die oberste Naturschutzbehörde trägt darüber hinaus die Verantwortung über die veranschlagten Haushaltsmittel. Diese werden beispielsweise für den Vertragsnaturschutz ebenso eingesetzt wie für die Neuschaffung von Biotopen auf der Grundlage der [Landschaftspflegerichtlinie](#). Zuständig ist das Ministerium als oberste Naturschutzbehörde darüber hinaus für die Umsetzung von [NATURA 2000](#), dem Schutzgebietsnetz der Europäischen Union.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Die [Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg](#) ist in erster Linie die fachlich beratende Stelle des Ministeriums.

Neben der Politikberatung gehören dazu vor allem die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmenkatalogen zum Schutz unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume. Hierzu initiiert und erstellt die Landesanstalt für Umwelt notwendige wissenschaftliche Grundlagen und Programme und stellt die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Federführend ist die Landesanstalt für Umwelt insbesondere im Bereich der Umsetzung der [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie](#) und der [Vogelschutzrichtlinie](#) für die Schaffung des europaweiten Naturschutzgebietsnetzes [NATURA 2000](#), mit dem die Europäische Union ihr Naturerbe sichern will.

Konzeptionell tätig ist die Landesanstalt darüber hinaus im Bereich der Landschaftsplanung und der Eingriffsregelung, das heißt sie erarbeitet modellhafte Planungen als Handreichung für die berufliche Praxis.

Regierungspräsidien

Die vier [Regierungspräsidien](#) – Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen – sind als höhere Naturschutzbehörden tätig. Zu ihren Aufgaben gehören zahlreiche rechtliche wie auch fachlichen Verfahren wie beispielsweise die Planung, Ausweisung und Betreuung von Naturschutzgebieten, die Pflege von Flächen mit Vorkommen von seltenen und gefährdeten Lebensräumen und Arten.

Darüber hinaus erarbeiten sie die Managementpläne der [Natura 2000-Gebiete](#). Sie vertreten die Naturschutzbelange bei der Landes- und Regionalplanung. Außerdem sind sie an allen Genehmigungen für Großvorhaben in der freien Landschaft beteiligt, um einen Ausgleich für den damit verbundenen Eingriff in den Naturhaushalt sicher zu stellen. Mit dem [Ökomobil](#) informieren die Regierungspräsidien mit Ausstellungen, Führungen und Publikationen über die Natur.

Untere Naturschutzbehörden

Untere Naturschutzbehörden sind die 35 Landratsämter, die Bürgermeisterämter der neun Stadtkreise in Baden-Württemberg und – allerdings mit eingeschränkter Zuständigkeit – die Großen Kreisstädte und die nach [Paragraf 17 Landesverwaltungsgesetz](#) anerkannten vereinbarten Verwaltungsgemeinschaften.

Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde ist beispielsweise die Ausweisung von [Landschaftsschutzgebieten](#) oder der Schutz der nach [Naturschutzgesetz](#) besonders geschützten Biotope. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erteilung naturschutzrechtlicher Genehmigungen wie diese beispielsweise für den Abbau und die Gewinnung von Kies oder Sand erforderlich sind. Außerdem sind sie an allen Genehmigungen für Bauten und Projekte in der freien Landschaft beteiligt, um einen Ausgleich für den damit verbundenen Eingriff in den Naturhaushalt zu formulieren.

Die Zuständigkeit der Großen Kreisstädte und vereinbarten Verwaltungsgemeinschaften beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zulassung und den Widerruf von Werbeanlagen in der freien Landschaft und die Ausweisung von Naturdenkmälern.

Ihre Ansprechpartner finden Sie im [Verzeichnis der Behörden für Naturschutz, Umweltschutz und der Naturschutzbeauftragten](#).

Naturschutzbeauftragte ▼

Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtliche Kenner von Natur und Landschaft, die in den Stadt- und Landkreisen jeweils auf fünf Jahre bestellt werden, um der unteren Naturschutzbehörde mit ihrem Rat zur Seite zu stehen. Sie beraten und unterstützen die unteren Naturschutzbehörden insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind.

Darüber hinaus erarbeiten sie Stellungnahmen zu den Fachplanungen anderer Verwaltungen und werden bei allen Vorhaben angehört, bei denen die Belange von Natur und Landschaft in den Stadt- und Landkreisen berührt sind. Im Einzelfall kann der Naturschutzbeauftragte dafür sorgen, dass eine Entscheidung durch die nächsthöhere Naturschutzbehörde geprüft wird.

Ihre Ansprechpartner finden Sie im [Verzeichnis der Behörden für Naturschutz, Umweltschutz und der Naturschutzbeauftragten](#).

Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz

Der Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz berät das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Umweltschutzes.

› [Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz](#)

Landschaftserhaltungsverbände

Landschaftserhaltungsverbände sind gemeinnützige, eingetragene Vereine, die auf Landkreisebene gebildet werden. Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter aus Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen arbeiten gleichberechtigt zusammen und entwickeln gemeinsam tragfähige Lösungen für Natur und Landschaft. Die Kernaufgabe der Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg ist die Erhaltung und Weiterentwicklung von Kulturlandschaften, die eine besondere Rolle für die biologische Vielfalt, die Offenhaltung und das Landschaftsbild spielen.

↗ Landschaftserhaltungsverbände

Landesweit tätige Naturschutzvereinigungen

Landesweit tätige anerkannte Naturschutzvereinigungen wirken nach Paragraf 63 des Bundesnaturschutzgesetzes und Paragraf 49 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg unter anderem bei gutachterlichen Stellungnahmen, Planfeststellungsverfahren und der Vorbereitung von Verordnungen mit.

> Landesweit tätige Naturschutzvereinigungen

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/naturschutzverwaltung-wer-macht-was?msclkid=bff45728cf7b11ecbdcca166e8c8ed23>